

Sitzungsvorlage

Datum: 25.10.2013
Drucksache Nr.: **13/0310**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	11.12.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Ernennung zu Ehrenbeamten auf Zeit als stellvertretende Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgende Beschlüsse:

1. Herr Stadtbrandinspektor Herbert Maur wird für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin bestellt.
2. Der stellvertretende Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin, Herr Stadtbrandinspektor Herbert Maur, wird zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.
3. Herr Stadtbrandinspektor Andreas Wielpütz wird für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin bestellt.
4. Der stellvertretende Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin, Herr Stadtbrandinspektor Andreas Wielpütz, wird zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 19.09.2007 wurde Herr Stadtbrandinspektor Herbert Maur für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin bestellt sowie zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.

In der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 13.06.2007 wurde Herr Stadtbrandinspektor Andreas Wielpütz für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin bestellt sowie zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.

Nach Ablauf der sechsjährigen Bestellung fand am 21.10.2013 die nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vor der Ernennung zu stellvertretenden Leitern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin erforderliche Anhörung der aktiven Wehr im Beisein von Herrn Kreisbrandmeister Walter Jonas statt.

Hiernach hat Herr Kreisbrandmeister Walter Jonas in Beachtung der v. g. Rechtsvorschrift am 23.10.2013 vorgeschlagen,

- den Stadtbrandinspektor Herbert Maur, wohnhaft in Sankt Augustin, Annastr. 13 sowie
- den Stadtbrandinspektor Andreas Wielpütz, wohnhaft in Sankt Augustin, Niederpleiser Straße 56,

erneut zu stellvertretenden Wehrführern für die Dauer von sechs Jahren durch Ratsbeschluss zu bestellen.

Der Zeitraum von sechs Jahren beginnt mit der Aushändigung der Urkunde.

Die nicht hauptamtlich tätigen stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin sind gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 FSHG zu Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.